

anscheinend schon bei den Zeitgenossen Unklarheit herrschte⁹¹. Es wäre also denkbar, daß Chlodwig während der ersten Regierungsjahre Chlothars noch am Leben, aber nicht mehr voll regierungsfähig war⁹².

b) Eine alternative Erklärung könnte der *Liber historiae Francorum* bieten, der von einer vierjährigen Regierungszeit Chlothars III. spricht; mit drei Jahren wird sie in einem erweiterten Königskatalog des 10. Jahrhunderts angesetzt: ... *in his diebus Chlotharius regnavit annos III*⁹³. Da, wie Ewig betont, der *Liber* sich für austrasische Angelegenheiten nur dann interessierte, wenn Neustrien darin involviert war⁹⁴, liegt der Gedanke nahe, daß es sich bei den erwähnten drei bzw. vier Regierungsjahren Chlothars um ein von Neustrien postuliertes austrasisches Unterkönigtum Chlothars handelte, das 657 begann. Ob dieses mit dem Tod seines Vaters dann in eine gesamtfränkische Herrschaft mündete oder münden sollte, wie die beiden Texte möglicherweise andeuten, bleibt unklar. Jedenfalls konnte der Verfasser des *Liber* diese vier Jahre offenbar nicht mehr richtig einordnen und ließ Chlothar danach als Knaben sterben, obwohl Regierungshandlungen von ihm noch bis 673 bezeugt sind⁹⁵.

91) *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici Continuationes*, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) c. 1, S. 168; *Liber historiae Francorum* (wie Anm. 7) c. 44, S. 316; nur die *Annals of Ulster* sprechen von seiner Ermordung.

92) Auf die Schwierigkeiten einer absoluten Chronologie der Merowingerzeit haben u.a. hingewiesen: WEIDEMANN, *Chronologie* (wie Anm. 29); EWIG, *Königskataloge* (wie Anm. 1); Josef SEMMLER, *Spätmerowingische Herrscher: Theoderich III. und Dagobert II.*, DA 55 (1999) S. 1-28; Wilhelm LEVISON, *Zur Chronologie der späteren Merowinger. Kleine Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte*, NA 27 (1902) S. 356-368, DERS., *Das Nekrologium von Dom Racine und die Chronologie der Merowinger*, NA 35 (1910) S. 17-53, hier S. 37-53 und Bruno KRUSCH, *Zur Chronologie der Merowingischen Könige, Forschungen zur Deutschen Geschichte* 22 (1882) S. 451-490. Was die in den Königskatalogen angegebenen Regierungsjahre betrifft, so wurde bereits erwähnt, daß sie während der hier zu behandelnden Zeit unmöglich korrekt sein können, da sie weder eine erste noch eine zweite Regierungszeit Dagoberts II. berücksichtigen.

93) *Liber historiae Francorum* (wie Anm. 7) c. 45, S. 317; ebenso *Fredegarii Continuationes* (wie Anm. 91) c. 2, S. 168; *Catalogi regum Francorum praetermissi*, ed. Bruno KRUSCH (SS rer. Merov. 7, 1920) S. 855.

94) EWIG, *Königskataloge* (wie Anm. 1) S. 16; anders DUPRAZ, *Contribution* (wie Anm. 54) S. 248-252, der die Übernahme aus einer austrasischen Königsliste vermutet.

95) WEIDEMANN, *Chronologie* (wie Anm. 29) S. 184; vgl. auch GERBERDING, *Rise of the Carolingians* (wie Anm. 6) S. 74.